

29.04.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der Piraten

„Nordrhein-Westfalen leistet „digitalen Widerstand“: Keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung!“ (Drucksache 16/8450)

NRW muss Bürgerrechte verteidigen – Nein aus NRW zu Vorratsdatenspeicherung als nationaler deutscher Alleingang – 17,5 Millionen NRW-Bürger wirksam schützen statt überwachen

I. Ausgangslage

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. April 2014 die Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung für mit europäischem Recht unvereinbar und ungültig erklärt und festgestellt, dass die anlasslose Speicherung von Daten der EU-Bürger einen erheblichen Eingriff in ihre Grundrechte darstelle. Zuvor hatte bereits das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 2. März 2010 die deutschen Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie in Bezug auf die Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt.

In Zeiten einer erhöhten Gefahr vor Terroranschlägen ist reflexartig der Ruf nach einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung laut geworden.

Zunächst hatte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wie seine liberale Vorgängerin eine Vorratsdatenspeicherung zu Recht weiter abgelehnt und es fahrlässig genannt, den Leuten weiszumachen, dass Anschläge damit zu verhindern seien. Eine solche Speicherung verstöße gegen die Grundrechte. Das habe der Europäische Gerichtshof eindeutig festgestellt.

Auch aus Kreisen der EU-Kommission verlautete, derzeit werde kein neuer Vorschlag vorbereitet.

Im Landtagsplenum führte der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty in der Debatte zum Antrag der FDP-Fraktion „Bürger wirksam schützen statt überwachen –

Datum des Originals: 29.04.2015/Ausgegeben: 29.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Sicherheit braucht personalstarke Sicherheitsbehörden statt anlasslose Vorratsdatenspeicherung“ (Drucksache 16/7775) am 30. Januar 2015 zutreffend aus:

„Es ist jedoch falsch, meine Damen und Herren, jetzt reflexartig und ohne genaue Analyse der Angriffe in Paris eine anlasslose und voraussetzungslose Speicherung aller Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger zu fordern. Denn die Wirksamkeit, meine Damen und Herren, steht durchaus infrage. Schließlich ist gerade bereits gesagt worden, dass eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung die Anschläge in Paris nicht verhindern konnte. Und sie hat auch nicht dazu beigetragen, die Täter zu fassen. Wer so etwas fordert, muss sich natürlich genau die rechtlichen Grundlagen dazu anschauen, in welchem Spektrum und in welcher Bandbreite wir uns überhaupt bewegen können. Das Bundesverfassungsgericht hat zumindest die bisherige deutsche Regelung im Jahre 2010 für verfassungswidrig erklärt. Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2014 die EU-Richtlinie dazu ebenfalls für verfassungswidrig erklärt. Bislang hat mir noch kein Innen- oder Sicherheitspolitiker eine gangbare Lösung aufgezeigt, wie das auch tatsächlich verfassungskonform funktionieren kann.“ (Plenarprotokoll 16/79, S. 8031).

In einer unmittelbaren Reaktion auf Pläne zu einem nationalen deutschen Alleingang bezeichnete er die Vorratsdatenspeicherung laut Medienberichten als „ein Relikt aus der Steinzeit“. „Wer glaube, dass Terroristen von ihrem Festnetztelefon aus bei anderen Terroristen anriefen, um Anschläge zu verabreden, an dem sei die gesamte technische Entwicklung der vergangenen zehn Jahre vorbeigegangen“, erklärte der SPD-Politiker in einer Zeitung am 14. März 2015.

Nunmehr plant die Bundesregierung zur Vorratsdatenspeicherung einen nationalen deutschen Alleingang.

Nach den Anschlägen von Paris hatte SPD-Chef Sigmar Gabriel die Vorratsdatenspeicherung als „geeignetes Mittel“ bezeichnet. Seitdem soll in der SPD darüber spekuliert worden sein, dass der Parteichef der Bundeskanzlerin eine Zusage gegeben haben könnte, die Vorratsdatenspeicherung mitzumachen. Auch der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) forderte mehrfach öffentlich die anlasslose Überwachung aller Bürger in der vagen Hoffnung darauf, dass spätere Ermittlungen möglicherweise erleichtert werden könnten.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Es bleibt dabei: Einem terroristischen Angriff auf die Freiheit darf man nicht mit einem staatlichen Angriff auf die Freiheit begegnen. Wir dürfen nicht die Freiheit aufgeben, die wir jetzt verteidigen wollen und müssen.

Es ist der falsche Weg, der Polizei den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger durch massiven Stellenabbau zu erschweren, aber die anlasslose Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen zu wollen. Es gilt, Gelder für höhere Sicherheit einzusetzen, statt Freiheit für mehr Überwachung zu opfern.

Vor dem Hintergrund, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung alle unsere rund 17,5 Millionen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger sowie alle Unternehmen und Selbständigen betrifft und selbst Berufsgeheimnisträger einbezieht, sind eine ablehnende Beschlussfassung des Landtags des bevölkerungsreichsten Bundeslandes zu den Plänen und damit eine eindeutige Positionierung des Landes dringend geboten.

Denn jede anlasslose Speicherung von Daten der Bürgerinnen und Bürger birgt die Gefahr eines unverhältnismäßigen Eingriffs in ihre Grundrechte, wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Schutz personenbezogener Daten.

Und entgegen aller Beteuerungen kann niemand sicher gewährleisten, dass gespeicherte hochsensible Daten bei den speichernden Unternehmen nicht abgefischt werden. Negativbeispiele gab es zuletzt zuhauf, die verdeutlichen: Die Bundesregierung kann nicht sicher verhindern, dass sie selbst, Behörden, wichtige Unternehmen, Politiker etc. gezielt ausgespäht werden und eigene Behörden dabei gar eine zwielichtige Rolle spielen. Hacker und ausländische Geheimdienste brauchen dafür weder einen Gerichtsbeschluss, noch beachten sie Verwertungsverbote.

III. Beschlussfassung

1. Der Landtag unterstützt die Auffassung des nordrhein-westfälischen Justizministers, dass sich der Staat um die Verdächtigen kümmern sollte, anstatt die Telefondaten aller Bundesbürger zu speichern.
2. Der Landtag lehnt die von Bundesjustizminister Maas und Bundesinnenminister de Maizière vorgestellten Pläne der großen Koalition zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikation- und Internetverkehrsdaten in Deutschland entschieden ab.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marc Lübke
Dr. Joachim Stamp
Angela Freimuth
Dirk Wedel

und Fraktion